



Straßenbauprogramm 2020/24 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in 2019

ORTSTEIL PETERSHAGEN:

• BEETHOVENSTRAÙE

**Anliegerversammlung am Mittwoch, den 10. Oktober 2018 um 18:30 Uhr
in der Aula der FAW-Schule in Petershagen**

PROTOKOLL

Teilnehmer

Gemeindeverwaltung: Herr Dommitzsch (Bauamt/Tiefbau)
Frau Beyer (Bauamt/Ausbau- und Erschließungsbeiträge)
Frau Lehmann (Bauamt/Tiefbau)

15 Anlieger bei insgesamt 33 Grundstücken

Einführung

Herr Dommitzsch begrüßt alle Anwesenden und stellt die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung vor. Er beginnt mit der Einführung in die Anliegerversammlung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Quartier in Petershagen im Jahr 2019 und erläutert, dass die hier vorgestellte und auch im Internet einsehbare Vorentwurfsplanung als Diskussionsgrundlage dienen soll. Anregungen und Bedenken der Anwohner sind ausdrücklich erwünscht. Diese können schriftlich, per E-Mail oder auch mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen basiert auf dem Straßenbauprogramm 2020/24, welches von der Gemeindevertretung im November 2011 beschlossen wurde und das festlegt, wann und in welchen bereits befestigten Straßen eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung stattfindet. Das Straßenbauprogramm wurde zuletzt 2017 überarbeitet und die Fortschreibung im März 2018 beschlossen. Weiterhin kommen die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom August 2005 zum Konzept für die neu zu errichtenden Straßenbeleuchtungsanlagen und vom Juni 2011 zur Nutzung von LED-Technik für die gemeindliche Straßenbeleuchtung zum Tragen. Im vergangenen Jahr wurde eine Anliegerbefragung durchgeführt, ob der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße von 2019 auf das Jahr 2021 zugestimmt wird. Im Ergebnis dessen stimmten zwei Drittel gegen eine Verschiebung auf das Jahr 2021, so dass die Erneuerung der Beleuchtung – wie im Straßenbauprogramm vorgesehen - 2019 erfolgen soll.

Allgemeine Informationen

Herr Dommitzsch gibt einen kurzen Überblick über den noch vorhandenen Bestand der teilweise 50 bis 60 Jahre alten Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Die Gasentladungs-, Natriumdampf- oder teilweise auch Quecksilberleuchten befinden sich auf Holz-, Stahlbeton- oder Stahlgittermasten und haben meistens Mastabstände von 70 m bis zu 120 m. Die vorhandene Freileitung ist sehr störanfällig.



Entscheidungskriterien bei der Erneuerung bzw. beim Ersatz bestehender Anlagen sind zum einen die gesetzliche Situation und die technischen Vorschriften für die Planung, Bauausführung und Betreibung von Straßenbeleuchtungen (DIN EN 13201). Für die Gewährleistung einer durchgängigen Straßenbeleuchtung gibt es keine gesetzliche Forderung. Die Gemeinde hat eine Sicherungspflicht an Gefahrenstellen und soll dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger gerecht werden. Unabhängig davon, dass Licht von jedem unterschiedlich empfunden wird, wurde bisher die LED-Technik von der Mehrheit der Anwohner angenommen.

Nach 4 Jahren Umrüstung auf LED zeigt die Erfahrung, dass die LED-Technik eine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleistet, keine Hotspots oder „schwarzen Löcher“ entstehen und sich der Abstand der Lampenmasten von 32 bis 35 m bewährt hat. Durch den Einsatz der LED-Technik ist bereits eine Reduzierung des Stromverbrauchs in der Gesamtabrechnung zu verzeichnen. Die Energiekosten konnten um ca. die Hälfte reduziert werden, obwohl die Anzahl der Straßenlampen inzwischen verdoppelt wurde. In unserer Gemeinde wurde die Straßenbeleuchtung seit 2014 pro Jahr auf durchschnittlich 6.500 m Länge erneuert.

Die Instandhaltungskosten für die alte Straßenbeleuchtung lagen 2016 bei ca. 30.000 € und 2017 (starke Herbststürme) bei 83.000 € mit jährlich steigender Tendenz. Da die Wartungskosten der LED-Lampen sich in den ersten 10 bis 12 Jahren nach dem Neubau bei 0,00 € bewegen, ist auch bei den Kosten für die Wartung insgesamt eine Kostenreduzierung zu erwarten.

Die Investitionskosten für die neue LED-Straßenbeleuchtung sind nicht unerheblich, aber sie rechtfertigen sich auf langer Sicht durch eine deutliche Qualitätsverbesserung und einer signifikanten Kostenreduzierung in der Unterhaltung und in der Wartung.

Technische Daten der Straßenbeleuchtung

Es sollen Leuchten des Typs Schwaben IV der Firma 2 K verwendet werden, wie sie z. B. auch in der Wiesenstraße errichtet wurden. Es handelt sich um grüne Bogenleuchten. Die Masten bestehen aus verzinktem Stahl und die Lampenkörper aus Aluguss. Bei den Leuchtkörpern handelt es sich um LED-Bausteine mit 24 W Systemleistung, die bis 13 W dimmbar sind (z. B. in verkehrsarmen Zeiten zwischen 23 und 5 Uhr). Die Farbtemperatur liegt bei 3.000 Kelvin und wird als warmweiß bezeichnet. In dem LED-Modul befinden sich zwei Spiegellamellen, wovon eine die gleichmäßige Ausleuchtung in Längsrichtung der Fahrbahn und die zweite eine Reduzierung der Ausleuchtung in Richtung Grundstücke erreichen soll. Die Lampen werden in einem Abstand von ca. 32 bis 35 m gesetzt. Die Lichtpunkthöhe beträgt 4,5 m.

Laut technischen Vorschriften soll die Straßenbeleuchtung in Anliegerstraßen in der Beleuchtungskategorie S5, mittlere Beleuchtungsstärke $E_m=3\text{lx}$, minimale Beleuchtungsstärke $E_{m,0}=0,6\text{lx}$ erfolgen. Damit wird eine DIN-gerechte gleichmäßige Ausleuchtung erreicht.

Die geplante Erdverkabelung in 0,7 m Tiefe ist zudem wesentlich weniger störanfällig als die bisherigen Freileitungen. Die alten Lampenmasten und die Freileitungen werden entfernt.

Planung

Herr Domnitzsch stellt die vom Ingenieurbüro Schure & Menzel erstellte spezifische Planung der Straßenbeleuchtung vor. Es sollen 11 Leuchten auf der westlichen Straßenseite installiert werden. Die bisherige Beleuchtung (5 Leuchten auf Beton- bzw. Holzmasten) befindet sich auch auf der Westseite.

Grundlagen der Beitragsberechnung

Frau Beyer teilt den Anliegern mit, dass die Beleuchtung in der Straße im Rechtssinne bereits erstmalig hergestellt ist, so dass jetzt eine Erneuerung stattfindet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist der § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) und die Straßenausbaubeitragsatzung (StrABS) der



Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Demnach erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat mit der im Jahre 2001 beschlossenen Straßenausbaukonzeption die Beethovenstraße als Anliegerstraßen ausgewiesen.

Gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung vom 19.11.2015 (zuletzt geändert am 15.12.2016) trägt die Gemeinde 33,34 % der Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und 66,66 % werden auf die Anlieger umgelegt.

Bei der Kostenverteilung werden alle anliegenden Grundstücke berücksichtigt. Maßstab für die Beitragsberechnung ist die Grundstücksfläche.

Zunächst wird die *Nutzfläche* ermittelt, indem die Grundstücksfläche (laut Grundbucheintrag) mit dem maßgeblichen Nutzungsfaktor 1,3 (für die höchstzulässige Zahl von 2 Vollgeschossen) vervielfacht wird. Bei Eckgrundstücken mit Wohnnutzung werden nur 75 % der Grundstücksfläche je Straße zur Beitragsberechnung zugrunde gelegt.

Der *Beitragssatz* errechnet sich, indem der umlagefähige Aufwand (Gesamtaufwendungen abzüglich Anteil der Gemeinde) durch die Gesamtsumme aller Nutzflächen geteilt wird. Der *Beitrag* des jeweiligen Grundstücks ergibt sich dann durch die Multiplikation der Nutzfläche und des Beitragssatzes.

Vorstellung der vorläufigen Beitragsberechnung

Frau Beyer stellt die Berechnung der Kostenbeteiligung der Anlieger vor. Die geschätzten Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße betragen **ca. 35.000 €**. Für ein Mustergrundstück von 1.000 m² ist mit einem **Beitrag von ca. 690 €** zu rechnen. Alle Grundstückseigentümer erhalten eine anteilige Beitragsrechnung.

Die vorgestellten Zahlen sind alle vorläufig. Diese beruhen auf Kostenschätzungen und den derzeitigen Grundstücksverhältnissen. Spezifische Angaben zu jedem Einzelnen können telefonisch oder auch persönlich während der Sprechzeiten im Rathaus Eggersdorf erfragt werden.

Alle Grundstückseigentümer erhalten eine anteilige Beitragsrechnung. Der Bescheid wird nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen aller Schlussrechnungen zum Ende nächsten Jahres bzw. ggf. Anfang des Jahres 2020 erlassen. Vor dem Endbescheid wird ein Anhörungs schreiben zur Überprüfung aller angegebenen Daten versendet. Es besteht die Möglichkeit, falsche Daten zu korrigieren. Nach ca. 2 Wochen wird der Endbescheid verschickt, der dann innerhalb eines Monats zu bezahlen ist. Sollten Zahlungsschwierigkeiten bestehen, kann man sich an den Fachbereich Finanzen (Kämmerei) wenden, der die Voraussetzung für eine Stundung oder Ratenzahlung prüft.

Alternativ zur Bescheidung besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde eine Ablösevereinbarung zu schließen. Die Ablösung des zu erwartenden Beitrags lässt die sachliche Beitragspflicht des Grundstücks nicht entstehen. Grundlage der Berechnung des Ablösebetrages ist das Submissionsergebnis und die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Planungsbüro über das Planerhonorar (HOAI). Der Abschluss einer Ablösevereinbarung ist also nach Bindung des Tiefbauunternehmens möglich. Sobald der Abschluss einer Ablösevereinbarung möglich ist, erhalten die Anwohner eine schriftliche Information. Bei Abschluss einer Ablösevereinbarung ist kein Widerspruch möglich. Wird der Ablösebetrag nicht bis zum vereinbarten Termin überwiesen, wird die getroffene Ablösevereinbarung ungültig und es erfolgt die reguläre Beitragsbescheidung.

Diskussion

Folgende Fragen wurden gestellt bzw. entwurfserhebliche Stellungnahmen abgegeben:

- Ein Anwohner stellt fest, dass mit der einen Lampe nur die Müllcontainer beleuchtet werden. Antwort: Da der Abstand der Lampenmasten von 32 bis 35 m eingehalten werden muss, um eine gleichmäßige Beleuchtung zu erzielen, muss auch in der Nähe der Müllcontainer eine Lampe aufgestellt werden. Diese ist in diesem Bereich nicht zur Beleuchtung der Müllcontainer geplant worden, sondern vordergründig zur Beleuchtung der Fahrbahn vorgesehen.



- Ein Anwohner fragt, ob die Verfahrensweise der Ablösevereinbarung noch einmal erläutert werden könnte. Antwort: Mit der Ablösevereinbarung entspricht die Gemeinde dem Wunsch vieler Anwohner, die so schnell wie möglich ihren Beitrag zahlen und nicht bis zur Erstellung der Beitragsbescheide warten wollten. Der Verwaltungsaufwand ist geringer als bei einer Bescheidung. Grundlage für die Berechnung des Ablösebetrages ist das Submissionsergebnis (Auftragssumme) und die vertragliche Vereinbarung mit dem Planungsbüro über das Planerhonorar. Der Abschluss einer Ablösevereinbarung ist also erst nach Bindung des Baubetriebes möglich. Über den genauen Zeitpunkt informiert die Gemeindeverwaltung die Anwohner schriftlich. Erhöhen sich die Baukosten während der Baumaßnahme werden den Anliegern keine Beiträge nachberechnet. Sollten die tatsächlichen Baukosten niedriger als die Auftragssumme sein, erfolgt auch keine Rückzahlung von Beiträgen. Bei Abschluss einer solchen Vereinbarung ist kein Widerspruch möglich. Wird der Ablösebetrag nicht bis zum vereinbarten Termin überwiesen, wird die getroffene Ablösevereinbarung ungültig und es erfolgt die reguläre Beitragsbescheidung.
- Ein Anwohner fragt, wann die Beleuchtung in der Wagner- und Mozartstraße erneuert wird. Antwort: Laut Straßenbauprogramm ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wagnerstraße für 2021 vorgesehen. Im gleichen Jahr erfolgen in der Mozartstraße der Straßenbau und auch die Erneuerung der Beleuchtung. Sicherlich hätte man bei einer gemeinsamen Ausschreibung mit den beiden Straßen aufgrund der größeren Menge ggf. einen besseren Einheitspreis erzielen können; aber ob der in zwei Jahren - aufgrund ständig steigender Baukosten - günstiger ist, kann letztendlich nicht eingeschätzt werden.
- Eine Anwohnerin fragt, wie die Leitungen verlegt werden. Antwort: In der Regel wird in unbefestigten Bereichen mit einem Minibagger der Boden aufgenommen. Im Bereich von Bäumen wird per Hand geschachtet, um den Wurzelbereich zu schonen. In den Bereichen der befestigten Zufahrten oder auch bei Straßenquerungen wird das Kabel mit einer Erd-Rakete geschossen.
- Eine Anwohnerin fragt, ob bei der Planung der Lampenstandorte die Bäume berücksichtigt wurden. Antwort: Nein, das ist eine rein technische Planung, die auf die vorhandenen Leitungspläne gelegt wurde. Die Baumstandorte werden weitestgehend bei der Ausführungsplanung berücksichtigt; spätestens jedoch bei der Bauanlaufberatung direkt vor Ort.
- Eine Anwohnerin fragt, ob die Entwässerungsmulden berücksichtigt wurden. Laut Plan würde ein Lampenmast direkt in der Mulde vor ihrem Grundstück stehen. Antwort: Die Masten für die Straßenbeleuchtung werden nicht in die Tiefe der Mulde gesetzt, sondern die Maststandorte werden auf das Straßenniveau aufgefüllt und ggf. durch Betonfundamente gestützt. Die Entwässerungsmulden bleiben erhalten oder werden ggf. etwas verschoben.
- Eine Anwohnerin fragt, ob die eine Straßenlampe an der Ecke Mozart-/Wagner-/Beethovenstraße ausreichend ist. Das Licht dieser Lampe leuchtet nur sehr schwach, wenn sie mal leuchtet. Antwort: Der Standort dieser Lampe und die Ausleuchtung dieser Ecke werden auf jeden Fall mit der geplanten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Mozart- und Wagnerstraße überprüft und die optimale Ausleuchtung neu berechnet. Bei einer Verschiebung des Lampenmastes in Richtung dieser Kreuzung, wäre der Abstand zu den anderen Lampenmasten auf der einen Seite zu gering und auf der anderen Seite zu groß. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Einspeisung dieser alten Leuchte auf 33 Watt Systemleistung zu erhöhen, damit die Lampe kräftiger leuchtet.

Ausblick

Herr Domnitzsch erläutert den weiteren Ablauf nach dieser Versammlung. Zunächst wird das Protokoll geschrieben und ins Internet gestellt. Die Stellungnahmen der Bürger werden nicht einzeln durch die Verwaltung beantwortet, sondern im Originaltext gemeinsam mit dem Protokoll den Gemeindevertretern des zuständigen Ausschusses für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus zugeleitet. Dieser berät die Planungen in seiner Sitzung am **26. November 2018**. Bis dahin können Stellungnahmen eingereicht werden. Die Bürger können an der Sitzung teilnehmen, sie erhalten Rederecht und können sich einbringen.



Bei Einigkeit werden die Planungen zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung am **20. Dezember 2018** empfohlen. Danach wird die Planung vervollständigt und auf unsere Internetseite gestellt, alle Genehmigungen eingeholt und im Januar 2019 eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet. Nach Durchführung der Submission Anfang März 2019 und Prüfung bzw. Auswertung der eingegangenen Angebote kann im April der Auftrag vergeben werden. Die derzeitige Lieferzeit für die Straßenlampen liegt bei ca. 10 bis 15 Wochen, so dass die Baumaßnahme im Spätsommer 2019 durchgeführt werden könnte. Wir gehen davon aus, dass dann die Schlussrechnungen der Baufirmen spätestens im November 2019 vorliegen und die Beitragsbescheide danach erstellt und versandt werden können.

Protokoll: Gudrun Lehmann